

A n t r a g
des
WIRTSCHAFTS- UND FINANZ-AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung betreffend A.ö. Krankenhaus Waidhofen/Ybbs, Sanierung Altbau - Bettentrakt, Zu- und Umbau inklusive Hubschrauberlandeplatz, Freigabe der Gesamtkosten.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1.) Die Gesamtinvestitionskosten für das Investitionsvorhaben „Sanierung Altbau – Bettentrakt, Zu- und Umbau inklusive Hubschrauberlandeplatz im a. ö. Krankenhaus Waidhofen/Ybbs in der Höhe von € 12.890.000,-- exklusive USt auf Preisbasis 1. Juni 2002 werden genehmigt.
- 2.) Die NÖ Landesregierung wird ermächtigt, die Gewährung des 60 %-igen Landesbeitrages für die Gesamtherstellungskosten des Investitionsvorhabens zuzusichern. Die Ermächtigung erfolgt gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des § 70 Abs. 2 NÖ KAG, LGBl. 9440-18.

Bezogen auf die Gesamtherstellungskosten exklusive Bauzinsen errechnet sich auf der Grundlage der derzeit geltenden Rahmenbedingungen bei Fertigstellung des Projektes durch die Kreditfinanzierung eine voraussichtliche jährliche Belastung des Landes im Ausmaß von ca. 4,84 % der Gesamtinvestitionskosten. Diese errechneten Zahlungenleistungen können nicht als fix angesehen werden, da die für das Landesbudget aus der Projektrealisierung tatsächlich erwachsenden Belastungen noch abhängig sind von erfolgten Valorierungen, tatsächlichen Leistungen des NÖ Gesundheits- und Sozialfonds und der Zinsentwicklung.“

PIETSCH
Berichterstatter

Dipl.-Ing. TOMS
Obmann